

Fischereikommission für den Zürichsee, Linthkanal und Walensee

Postfach
8090 Zürich
Telefon 052 / 397 70 70
Telefax 052 / 397 70 80
E-Mail fjv@bd.zh.ch
<http://www.fjv.zh.ch>

Verfügung vom 30. November 2012 Fischereiverbote im Linthkanal

Die Bautätigkeiten am Linthkanal sind weitgehend abgeschlossen und es sind zahlreiche ökologische Aufwertungen entstanden, welche der Fauna des Linthkanals zu Gute kommen. Einige davon sollen vor dem Zutritt der Öffentlichkeit geschützt werden, damit sich dort die Natur ungestört entwickeln kann. Zur Schonung wertvoller Laich- und Jungfischlebensräume sowie zur Harmonisierung mit Naturschutz- und anderen Schutzziele erachtet die Fischereikommission daher die nachfolgenden Fischereiverbote als zielführend.

Die Fischereikommission für den Zürichsee, Linthkanal und Walensee,

gestützt auf § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 der Übereinkunft zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen über die Fischerei im Zürichsee, Linthkanal und Walensee vom 10. September 1993, auf § 12 der Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Linthkanal vom 14. Juni 2010 sowie auf den Beschluss der Fischereikommission vom 8. Juni 2012,

verfügt:

I. Fischereiverbote

Die Fischereiausübung vom Ufer aus oder im Wasser stehend ist an folgenden Linthkanalabschnitten verboten (vgl. auch beiliegende Karte):

- a. Linksufrig von der talwärts querenden Hochspannungsleitung im Gebiet Landig bis zur Mündung des Rautibaches.
- b. Linksufrig vom Beginn der neuen Flussaufweitung beim Hänggelgiessen bis zur Kantonsgrenze Glarus/St. Gallen (ca. 200 m flussabwärts der Wildtier-Unterführung).
- c. Rechtsufrig vom Beginn der neuen Flussaufweitung beim Hänggelgiessen bis auf die Höhe des oberen Endes der gegenüberliegenden Wildtierunterführung.

II. Signalisation

Die Fischereiverbote werden mit Tafeln signalisiert.

III. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

IV. Publikation

Diese Verfügung wird in den Amtsblättern der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen publiziert.

V. Mitteilung

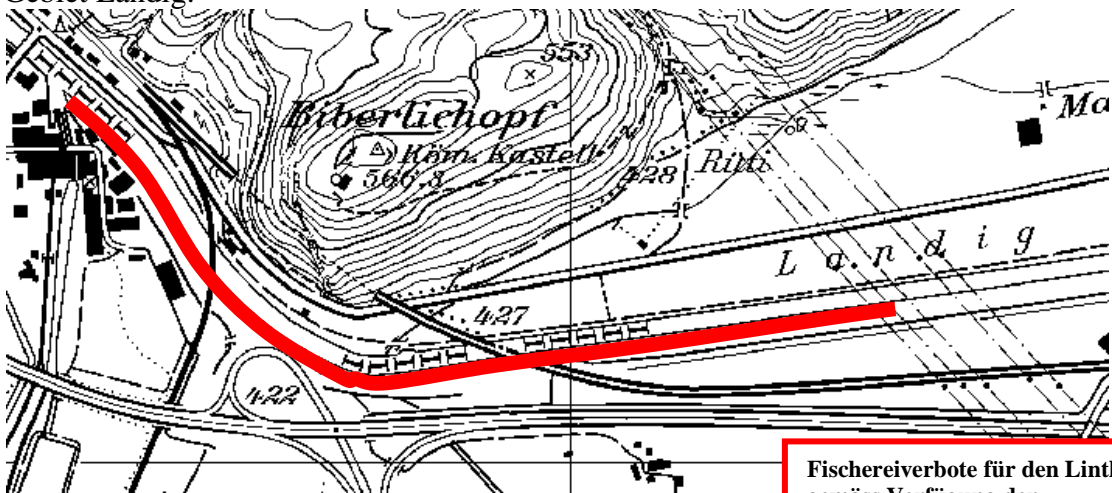
- Fischereifachstellen der Vertragskantone
- Linthwerk
- Fischereiverbände der Vertragskantone
- Sportfischerverein Linthkanal
- Bezüger von Linthkanalpatenten (als Patentbeilage)
- Fischereizeitschrift „Petri-Heil“

FISCHEREIKOMMISSION FÜR DEN ZÜRICHSEE, LINTHKANAL UND WALENSEE

Der Sekretär:

Urs J. Philipp

Gebiet Landig:



Fischereiverbote für den Linthkanal
gemäss Verfügung der
Fischereikommission für den Zürichsee,
Linthkanal und Walensee vom
30. November 2012

Gebiet Hängelgiessen:

